

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Spezifikationen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden integraler Bestandteil aller zwischen Käufer und Sonnenkönig Armin Schmid (Verkäufer) geschlossenen Verträge und gelten, soweit die individuellen Verträge nichts oder nichts abweichendes in schriftlicher Form vorsehen. Angaben in Offerten, Prospekten und Preislisten basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Spezifikationen. Änderungen in Preis, Technik und Design bleiben deshalb in jedem Fall vorbehalten. Dem Käufer abgegebene Unterlagen und Muster bleiben Eigentum des Verkäufers.

2. Lieferverzug und Übergang von Nutzen und Gefahr

Ist der Verkäufer mehr als 3 Monate im Lieferverzug (ab vereinbartem Liefertermin), ist der Käufer berechtigt, unter unverzüglicher schriftlicher Benachrichtigung des Verkäufers vom Vertrag zurückzutreten. Allfällig geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet. Diese Bestimmung gilt nicht bei Eintritt des Lieferverzuges durch Ereignisse, welche ausserhalb des Einflussbereiches des Verkäufers oder seiner Zulieferer liegen, wie insbesondere Naturereignisse, Epidemien, kriegerische Ereignisse, erhebliche Betriebsstörungen. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand des Gegenstandes beim Verkäufer oder mit dem Aufstellen, dem Ein- oder Aufbau auf den Käufer über.

3. Annahmeverzug

Befindet sich der Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes mehr als 1 Monat im Verzug, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und 15% des Kaufpreises als Konventionalstrafe fordern. Das Geltendmachen von nachgewiesenem weitergehenden Schaden bleibt unabhängig vom Verschulden des Käufers vorbehalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind ausschliesslich an den Verkäufer zu leisten. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung der Verzug ein und es sind Verzugszinsen von 5% p.a. geschuldet. Der Verkäufer ist berechtigt, nebst weiterem Schaden Mahnkosten von CHF 20.00 Pro Mahnung und eine einmalige Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 bis zu einem Rechnungsbetrag von CHF 1'000.00, bei höherem Rechnungsbetrag von CHF 100.00 in Rechnung zu stellen. Individuell vereinbarte Zahlungskonditionen (Rabatte, Skonti usw.) sind nur gültig, wenn die Zahlungsfristen eingehalten werden und kein Annahmeverzug durch den Käufer vorliegt. Bei Annahmeverzug wird der Kaufpreis sofort fällig. Die Verrechnung durch den Käufer mit tatsächlichen oder behaupteten Gegenforderungen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Mängelrüge

Der Käufer hat die Kaufsache nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und allfällige offensichtliche Mängel dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen, Transportschäden innerhalb von fünf Tagen, schriftlich anzuzeigen. Später auftretende Mängel sind ebenfalls innert 14 Tagen seit Auftreten des Mangels schriftlich zu rügen. Bei nicht Einhalten dieser Fristen gilt jedwede Gewährleistung als verwirkt.

6. Garantie- und Haftungsumfang

Der Verkäufer bietet dem Käufer Gewähr für zweckentsprechende Qualität des Materials und der Ausführung während der Dauer der vertraglich vereinbarten Garantie, gerechnet vom Tage des Versandes und /oder der Montage. Durch allfällige Garantiewerke oder -lieferungen verlängert sich die Garantiezeit nicht. Die Garantie erlischt ohne weiteres, wenn nicht vom Verkäufer geliefertes Material eingebaut wird oder wenn durch den Käufer selbst oder durch Drittfirmen Arbeiten am Objekt ausgeführt werden. Die Garantie erlischt ferner, wenn Wartungs- und/oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden, sowie normaler Verschleiss.

7. Garantieleistungen und Pauschale

Die nachweisbar zu Lasten des Verkäufers gehenden Mängel werden nach dessen Ermessen durch Reparatur oder Ersatz der entsprechenden Teile kostenlos am Sitz des Verkäufers behoben. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers. Darüber hinausgehende Ansprüche sowie Minderung oder Wandelung durch den Käufer werden wegbedungen. Der Verkäufer ist berechtigt, solange die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, als dass der Käufer seinen Verpflichtungen ihm gegenüber nicht nachgekommen ist. Der Verkäufer ist auch jederzeit zur Wandelung berechtigt. Der Verkäufer bietet Gewähr für Fabrikations- und Materialfehler im Sinne der jedem Gerät beigelegten Garantiekarten. Die Garantie dauert 24 Monate ab Versanddatum. Zu reparierende oder auszutauschende Geräte sind in geeigneter Verpackung eingeschrieben und frankiert an den Verkäufer zu senden. Für Transportschäden haftet der Absender. Die Mängelbehebung für Geräte, welche beim Käufer durch den Verkäufer montiert, ein- oder aufgebaut wurden, wird vor Ort durchgeführt unter der Voraussetzung, dass sich das Gerät in der Schweiz befindet und ein ungehinderter Zugang gewährt wird. Bei Reparaturen ausserhalb der Gewährleistungsansprüche des Käufers, oder bei Garantieleistungen vor Ort für grundsätzlich einzusendende Geräte wird eine Wegpauschale von CHF 165.00 fällig.

8. Kostenvoranschläge

Für das Erstellen eines Kostenvoranschlages werden durch den Verkäufer CHF 100.00 für mechanische Geräte, elektronische Produkte und Entfeuchter sowie CHF 150.00 für Klimageräte erhoben. Diese Kosten werden an allfällige Reparaturkosten angerechnet.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Objekte bleiben bis zum Eingang der letzten geschuldeten Zahlung im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen. Der Käufer verpflichtet sich, während Bestehens des Eigentumsvorbehaltes dem Verkäufer jede Änderung seines Wohnsitzes bekannt zu geben.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, der Gerichtsstand ist Lichtensteig/SG.

Der Kunde bestätigt, dass er vom Inhalt der umstehenden aufgedruckten Bedingungen Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert.